

zu 1. und zu 2.:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Zweck der Ermöglichung von Wohnbebauung im genannten Gebiet vor.

Die Grundstückseigentümer sichern der Verwaltung zu,

- die Erschließung fachgerecht herstellen zu lassen und die Kosten aller Erschließungsanlagen zu übernehmen;
- die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu übernehmen.

Der Antragsteller wird die Erschließung fachgerecht herstellen, so dass diese später seitens der Hansestadt Wipperfürth übernommen werden kann. Zur Sicherung der Maßnahme wird die Verwaltung mit dem Antragsteller einen Erschließungsvertrag abschließen.

Aus dem Wipperfürther Stadtgebiet wird immer wieder der Bedarf nach vertraglichem Geschosswohnungsbau aus der Bevölkerung vorgetragen. Der Flächennutzungsplan hat diesem Bedürfnis bereits bei der Aufstellung Rechnung getragen und stellt entsprechende Flächen als Wohnbauflächen in diesem Bereich dar.